
Beschlussvorlage

Abteilung: Hauptverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 09.08.2016

Beratung:	X	Finanzausschuss	Sitzung am:	05.09.2016
	X	Ausschuss für Bildung und Soziales	Sitzung am:	13.09.2016
	X	Hauptausschuss	Sitzung am:	27.09.2016
Beschluss:	X	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: Beschluss-Nr.:	11.10.2016 S 12/227/16

Betreff: 1. Änderung des Vertrages zur Änderung des Vertrages über die Vergabe einer Konzession zur Essenversorgung der Kinder in den in Trägerschaft der Stadt Wildau befindlichen Kindertagesstätten, der Grundschule und der Ludwig Witthöft Oberschule

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die als Anlage beiliegende 1. Änderung des Vertrages zur Änderung des Vertrages über die Vergabe einer Konzession zur Essenversorgung der Kinder in den in Trägerschaft der Stadt Wildau befindlichen Kindertagesstätten, der Grundschule und der Ludwig Witthöft Oberschule.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 09.12.2014 mit dem Beschluss Nr.: S 03/56/14 die Vergabe einer Essenkonzession für die Kinder in den Kindertagesstätten und in den in kommunaler Trägerschaft befindlichen Schulen der Stadt Wildau beschlossen. Der darauf mit der Wildauer Service GmbH geschlossene Konzessionsvertrag vom 10.12.2014 wurde aufgrund der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen und sonstiger Verpflegung in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Wildau mit Beschluss Nr.: S 08/176/15 geändert und am 10.12./14.12.2015 von den Vertragspartnern unterzeichnet.

Diese Änderung bezog sich auf die Versorgung in den drei Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Wildau. Der Vertrag wurde dahingehend geändert, dass alle Regelungen, die im Vertrag auf ein direktes Leistungsverhältnis zwischen dem Caterer und den Personensorgeberechtigten abstellten, zum Leistungsverhältnis zwischen der Stadt Wildau und dem Caterer wurden. Eine Preisveränderung erfolgte nicht.

Die WSG erklärte mit Schreiben vom 13.05.2016, dass sie auf ihr Kündigungsrecht nach § 8 Absatz 1 des Vertrages verzichtet, aber den Vertrag unter geänderten Bedingungen hinsichtlich der Portionspreise für die unterschiedlichen Leistungen vom 01.03.2017 – 28.02.2018 fortsetzen wolle.

Die Preisanpassungen hinsichtlich der Erhöhung der Portionspreise werden von der WSG auf der Grundlage von gestiegenen Produktionskosten (Warenvorkosten und erfolgten Lohnanpassungen) gefordert. Gleichzeitig bot die WSG Preisminderungen für die

Verpflegung in den Kindertagesstätten für alle Leistungen (Mittag, Frühstück, Zwischenmalzeit, Vesper und Abendbrot) vom 01.06.2016 - 28.02.2017 an. Danach (vom 01.03.2017 – 28.02.2018) werden wieder Preiserhöhungen gewünscht. Für die Versorgung in den beiden Schulen wird eine Preiserhöhung von 0,11 € pro Portion geltend gemacht.

1. Preise zur Versorgung in den drei Kindertagesstätten der Stadt Wildau vom 01.06. 2016 – 28.02.2017 pro Portion inkl. 7% MwSt
Mittagsversorgung inkl. Dessert zum Preis von 2,56 € (alt: 2,59 €)
Frühstück, Vesper und Abendessen zum Preis von 0,64 € (alt: 0,67 €)
Zwischenmahlzeit zum Preis von 0,37 € (alt: 0,40 €)
2. Preise zur Versorgung in den drei Kindertagesstätten der Stadt Wildau vom 01.03.2017 – 28.02.2018 pro Portion inkl. 7% MwSt.
Mittagsversorgung inkl. Dessert zum Preis von 2,65 € (alt: 2,56 €)
Frühstück, Vesper und Abendessen zum Preis von 0,66 € (alt: 0,64 €)
Zwischenmahlzeit zum Preis von 0,38 € (alt: 0,37 €)
3. Preis zur Versorgung in der Grundschule der Stadt Wildau vom 01.03.2017 – 28.02.2018 pro Portion inkl. 19% MwSt.
Mittagsversorgung inkl. Dessert zum Preis von 3,30 € (alt: 3,19 €)
4. Preis zur Versorgung in der Ludwig Witthöft Oberschule der Stadt Wildau vom 01.03.2017 – 28.02.2018 pro Portion inkl. 19 % MwSt.
Mittagsversorgung inkl. Dessert zum Preis von 3,40 € (alt: 3,29 €)

Die Versorgungskosten in den Kindertagesstätten sind Betriebskosten der Stadt Wildau als Träger der drei Kindertagesstätten.

Die Versorgungskosten beim Schulessen verbleiben bei den Personensorgeberechtigten der Schüler. Aus der Anlage B ist zu erkennen, dass es sich um eine geschätzte jährliche Mehrausgabe von rund 20 € für die Personensorgeberechtigten pro Kind, welches an der Schülerspeisung teilnimmt, handelt.

Die von der WSG gewünschte Vertragsänderung mit Preisanpassungen war nach § 132 – Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit- des Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes (VergRModG) vom 17.02.2016 zu prüfen.

Danach kann nach § 132 Absatz 3 VergRModG eine Änderung eines Vertrages ohne Ausschreibung nur vorgenommen werden, wenn sich der Gesamtcharakter des Auftrages nicht ändert und der Wert der Änderung 1. die jeweiligen Schwellenwerte nach § 106 (VOL: 209.000 €) nicht übersteigt und 2. bei Liefer- und Dienstleistungen nicht mehr als 10 Prozent des ursprünglichen Auftragswertes beträgt.

Diese Prüfung wurde durchgeführt und da beide Grenzwerte nicht erreicht werden, ist eine Vertragsänderung zulässig.

Anlagen:

A: 1. Änderung des Vertrages zur Änderung des Vertrages über die Vergabe einer Konzession zur Essensversorgung der Kinder in den in Trägerschaft der Stadt Wildau befindlichen Kindertagesstätten, der Grundschule und der Ludwig Witthöft Oberschule

B: Auswirkungen der Preissteigerungen in der Schülerspeisung

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen der Stadt Wildau für die Mittagsversorgung und sonstige Verpflegung der Kinder in den drei Kindertagesstätten der Stadt Wildau werden im Haushaltsplan für das Jahr 2017 als Aufwendungen unter den jeweiligen Produkten der Kindertagesstätten (36501 – 36503) geplant.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth
Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

